



GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 24. November 2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für das östliche Gebiet von Roßbach

„Sondergebiet für Einzelhandel Roßbach-Ost“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen im Süden und Osten, im Norden durch die Staatsstraße 2115 und im Westen durch Wohnbebauung bzw. gemischte Bebauung. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Die Gemeinde will in diesem Bereich die Möglichkeit eröffnen die Bevölkerung ortsnah mit Lebensmitteln aller Art zu versorgen durch Schaffung eines Verbrauchermarktes.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 1.3, bzw. E 4 Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen eingesehen werden.

Das Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch und das Verfahren nach Baugesetzbuch § 1 ff wird durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 30.11.2022

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

